

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Corporate Governance Bericht 2023

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Der Gesellschaftsvertrag wurde 2023 überarbeitet und an den Mustervertrag im Public Corporate Governance Kodex angepasst. Außerdem ist es dem Bund nun möglich zusätzliche Aufträge ohne Vergabeverfahren an die Gesellschaft zu geben (Inhouse-Fähigkeit). Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag vom 30.05.2023 hat somit die Fassung vom 12.09.2022 abgelöst. Da sich die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung auf den Gesellschaftsvertrag beziehen, wurden auch diese neu gefasst und mit dem Beschluss der Gesellschafterin vom 31.08.2023 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 10. Juli 2014 und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 2. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt. Sowohl die Gesellschaftsverträge als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingeschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr zusätzlich eine Zuwendung für das Projekt Wirtschaftsnetzwerk Afrika erhalten. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der für die laufende Berufenungsperiode 2022 bis 2026 aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus jeweils einer entsandten Vertretungsperson des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Auswärtigen Amtes, der beauftragten Person der Bundesregierung für Ostdeutschland oder einer von ihr benannten Vertretung, bis zu zwei von den Bundesländern entsandten Personen und bis zu vier Personen aus der Wirtschaft.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt das entsandte Mitglied mindestens im Staatssekretärs-Rang des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die erste Stellvertretung ist die beauftragte Person der Bundesregierung für Ostdeutschland oder die von ihr entsandte Vertretung.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats begann mit Inkrafttreten des Gesellschaftsvertrages vom 04. November 2022.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren alle 10 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt. Neun Mitglieder wurden mit dem Gesellschafterbeschluss vom 4. November 2022 in den Aufsichtsrat berufen, Frau Tanja Gönner wurde am 11. Mai 2023 berufen:

- Dr. Franziska Brantner, Aufsichtsratsvorsitzende, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Carsten Schneider Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundeskanzleramt
- Susanne Baumann, Staatssekretärin, Auswärtiges Amt
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung für Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen
- Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen
- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Antonin Finkelnburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
- Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)

Eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats war bisher nicht festgelegt, es war jedoch ständige Praxis, beruflich aktive Personen in den Aufsichtsrat zu berufen. In der Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, die mit dem Beschluss der Gesellschafterin vom 31.08.2023 in Kraft trat, wurde festgeschrieben, dass dem Aufsichtsrat in der Regel nicht angehören soll, wer die Altersgrenze im Sinne von § 35 i. V. m. § 235 SGB, VI. Buch erreicht hat.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert.

Aufsichtsratssitzungen müssen einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2023 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Auf Anordnung der Person, die den Aufsichtsratsvorsitz inne hat, kann die Stimmabgabe zu Beschlussfassungen auch außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren erfolgen. In der Regel werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Beschlüsse zur Zielvereinbarung und den Wirtschafts- und Stellenplänen der Gesellschaft bedürfen jedoch einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst.

In einem Umlaufverfahren, dessen Beschluss am 30. Januar 2023 festgestellt wurde, hat der Aufsichtsrat einem Vergleich in einem Rechtsstreit mit einem IT-Dienstleister zugestimmt. Sieben Mitglieder haben sich fristgerecht an der Abstimmung beteiligt. Sechs Mitglieder haben dem Beschlussvorschlag zugestimmt, ein Mitglied hat sich enthalten.

Anfang Mai erlitt die Gesellschaft einen Cyberangriff. Als unmittelbare Reaktion darauf wurden die Netze getrennt und das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hinzugezogen. Auch die Meldung an die Datenschutzbehörde erfolgte unmittelbar. Es wurden verlässliche Auskunftstrukturen geschaffen, um die Aufklärung und Kommunikation mit den Betroffenen gemäß Datenschutzgrundverordnung zu gewährleisten. Dieser Vorfall und die notwendigen Gegenmaßnahmen, wie der Neuaufbau der IT-Infrastruktur und eine fortwährende Netzwerküberwachung, waren ein Inhalt der Sitzung des Aufsichtsrates am 29. Juni 2023.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2022 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2022. Der Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung lag vor. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über die Zielerreichung 2022 und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023. Zusätzlich wurden Beschlüsse zur Neuorganisation der Berichterstattung über Argentinien sowie den Austausch von Mietflächen am Berliner Standort gefasst. Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr den Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Da sich die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung auf den Gesellschaftsvertrag beziehen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ebenfalls neu zu fassen. Zwei Mitglieder im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen und die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

In der Sitzung am 30. August 2023 hat der Aufsichtsrat zur Bestellung eines Geschäftsführers Stellung genommen und tauschte sich mit der Geschäftsführung über die Strategie zur inhaltlichen und institutionellen Reform der GTAI aus. Die Sitzung fand als Videokonferenz statt. Zwei Mitglieder im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, ein Aufsichtsratsmitglied hat die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. November 2023 informierte die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2023 und die aktuellen Schritte im Rahmen der Strategie zur inhaltlichen und institutionellen Reform der GTAI. Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zur Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung 2024, zur

Zielplanung 2024 und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2024 gefasst. Ferner stimmte er dem Wechsel der Büroflächen am Standort London zu. Die Sitzung wurde hybrid durchgeführt. Drei Mitglieder im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, alle drei haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

Ende 2023 wurde ein weiteres Umlaufverfahren gestartet, dessen Beschluss am 02. Januar 2024 festgestellt wurde. Darin beschloss der Aufsichtsrat die Schließung der GTAI-Büros in Moskau und Teheran, sowie die Schließung der bestehenden Repräsentanz am Standort Almaty und der Weiterführung des Büros Almaty in Kooperation mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien. Sieben Mitglieder haben sich an dieser Abstimmung beteiligt und alle sieben Mitglieder haben den Beschlussvorlagen zugestimmt.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen. Die Verträge der Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Zudem soll gewährleistet sein, dass spezifische Kenntnisse und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft ggf. weiter genutzt werden können.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Der Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde mit Wirkung zum 01. Februar 2023 als Geschäftsführer abberufen. Frau Julia Braune wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2023 für die Dauer von drei Jahren bis zum 31. Januar 2026 zur Geschäftsführerin bestellt und zur Sprecherin der Geschäftsführung berufen. Herr Dr. Hermann wurde mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2020 bis zum 31. März 2024 als Geschäftsführer bestätigt.

Frau Braune ging 2023 keiner Nebentätigkeit nach und hatte kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Auch Herr Dr. Friedrich ging keiner Nebentätigkeit nach und hatte kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Herr Dr. Hermann berät ehrenamtlich als Mitglied des Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ostdeutsches Wirtschaftsforum“ sowie im Auswahlgremium der Zukunftscluster-Initiative des BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Vergütung in Euro	Frau Braune	Herr Dr. Friedrich	Herr Dr. Hermann
Bezüge	139.244,02 Euro	22.252,26 Euro	139.682,80 Euro
Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	12.856,80 Euro	400,52 Euro	14.814,30 Euro
Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung	1.448,81 Euro	-	3.816,12 Euro
Zuschüsse zum Jobticket	266,24 Euro	-	-

Die zusätzlichen Leistungen für Herrn Dr. Friedrich an die Versorgungskasse (aus ruhendem Beamtenverhältnis) sind nicht durch die Gesellschaft zu tragen. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte mit dem Gesellschafterbeschluss vom 31.08.2023. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 02.02.2024 im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2022 wurde am 12.12.2023 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Sowohl der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2022 als auch der Corporate Governance Bericht 2022 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Durch verzögerte Daten- und Systemverfügbarkeit nach dem Cyberangriff wird der Jahresabschluss 2023 verspätet aufgestellt, jedoch in 2024 abgeschlossen werden.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung richtet ihr unternehmerisches Handeln am Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner jeweils geltenden Fassung aus. Sie trägt im Rahmen des Unternehmenszwecks und des Unternehmensgegenstands für eine nachhaltige Unternehmensführung Sorge und strebt insbesondere die klimaneutrale Organisation der Verwaltungstätigkeit der Gesellschaft an. Ebenso gewährleistet sie eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur in der Gesellschaft.

Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen und seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan, der fortwährend fortgeschrieben wird.

Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten ist für alle Beschäftigten gegeben.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag 31. Dezember 2023 sechs Frauen an, das entspricht einem Anteil von 60 Prozent. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag 31. Dezember 2023 zwei Personen an, eine Frau und ein Mann. Die oberste Führungsebene hat somit einen Anteil von 50 Prozent erreicht. Die Gesellschaft hat insgesamt sechs Abteilungen und drei Stabstellen eingerichtet. Drei Abteilungen und eine Stabstelle werden von Frauen geleitet, der Anteil auf dieser Führungsebene beträgt damit 44 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen sind zum Stichtag 15 Positionen von Frauen und 17 von Männern besetzt. In der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde damit ein Frauenanteil von knapp 47 Prozent erreicht.

Um die Klimabilanz der Gesellschaft stetig zu verbessern, werden die verursachten CO₂-Emissionen weiterhin reduziert und ausgeglichen. Dies geschieht unter anderem durch eine rückwirkende Kompensation von CO₂-Emissionen aus Dienstflügen.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, 2. September 2024

Für die Geschäftsführung

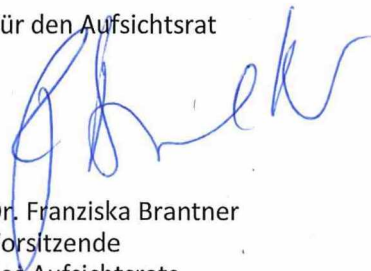


Julia Braune
Geschäftsführerin
Sprecherin der Geschäftsführung



Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat



Dr. Franziska Brantner
Vorsitzende
des Aufsichtsrats

